

# Verbandsmitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Heilmasseur-Physiopraktiker : Zeitschrift des Schweizerischen Verbandes staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker = Le praticien en massophysiothérapie : bulletin de la Fédération suisse des praticiens en massophysiothérapie**

Band (Jahr): - (1926-1927)

Heft 3

PDF erstellt am: **20.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

selben hören müssen, in der Massage wären die Schweizer den Schweden überlegen, dagegen werde der Heilgymnastik im allgemeinen in der Schweiz zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

### **Aus der Sektion Zürich.**

Am 10. Oktober, nachmittags 3 Uhr, versammelten sich die Mitglieder der Sektion Zürich im Restaurant «Du Pont» in Zürich zur 3. Quartalversammlung. Präsident Küng eröffnet die Versammlung, heisst die Anwesenden bestens willkommen und gibt die Traktandenliste bekannt. Sodann teilt er mit, aus wessen Gründen die Augustversammlung ausgefallen sei: Da eine ziemlich grosse Zahl unserer Kolleginnen und Kollegen während der Sommermonaten an Kurorten tätig waren, und ferner auch keine dringenden Verbandsangelegenheiten zu erledigen waren, wurde von der Abhaltung der Augustversammlung Umgang genommen.

Die Generalversammlung wurde auf den 30. Januar 1927 angesetzt. Ferner wurde das Vergnügungskomitee beauftragt, zwei Wochen später, also auf Samstag, den 12. Februar, abends halb 9 Uhr im Saale «Du Pont» eine Abendunterhaltung zu arrangieren. Bei diesem Anlasse soll auch eine Tombola veranstaltet werden und der allfällige Ueberschuss für die Anschaffung eines Projektionsapparates für Lichtbildervorträge im Schosse unseres Verbandes verwendet werden.

Unter Mutationen wurden folgende Mitglieder in unsern Verband aufgenommen: Schwester Marie Neuhaus, Bern, Herr Walter Kunz, Biel.

Anlass zu reger Diskussion gab die Abfassung der Diplome für die Kandidaten vom letzten Ausbildungskurse, die, entgegen unserer Verordnungen, den Diplomierten nur das Recht gibt, unter ärztlicher Anleitung ihren Beruf auszuüben. Es wurde einstimmig beschlossen, mit allen Mitteln bei der kantonalen Gesundheitsdirektion darauf hinzuwirken, dass dieselben abgeändert werden, damit es unsern Mitgliedern auch fernerhin möglich sei, die Massage auszuüben, ohne dazu unbedingt eine ärztliche Verordnung haben zu müssen.

Im weitem soll Herr Dr. med. Scherb, Chefarzt der orthopädischen Anstalt Balgrist in Zürich, angefragt werden betreffend Erteilung eines Kurses für Spezialbehandlung von Plattfüssen und Deformitäten an Gelenken.

Schluss der Versammlung 6 Uhr.

NB. Wir können Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass die Angelegenheit betreffend den Wortlaut der Diplome «unter ärztlicher Anleitung» nach einer Rücksprache mit Herrn Dr. Zimmermann, Sekretär des kantonalen Gesundheitswesens, und Herrn Professor Veraguth als erledigt betrachtet werden darf. Sämtliche Diplome sind von der Gesundheitsdirektion zurückgezogen und abgeändert worden.

Somit ist also unsern jungen Berufskolleginnen und Kollegen die Möglichkeit geboten, sich in ihrem neu erwählten Berufe zu betätigen, ohne bei Uebernahme jeder Behandlung an eine ärztliche Verordnung gebunden zu sein.

E. Küng.